DENKSPORT-AUFGABE

Dieses Mal möchten wir Sie ein wenig fordern. Bei unserem Kreuzworträtsel ist Ihr Fachwissen gefragt und auch das Lösungswort kommt aus der Branche. Es ergibt sich aus den Buchstabenfeldern, die mit Zahlen versehen sind. **Bitte schicken Sie die richtige Lösung per Mail bis zum 31.07.2017 an info@hamburger-abfallservice.de.**
Wir verlosen unter allen Einsendern eine Kiste unseres hauseigenen Seccos.
Der Gewinner wird umgehend von uns benachrichtigt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

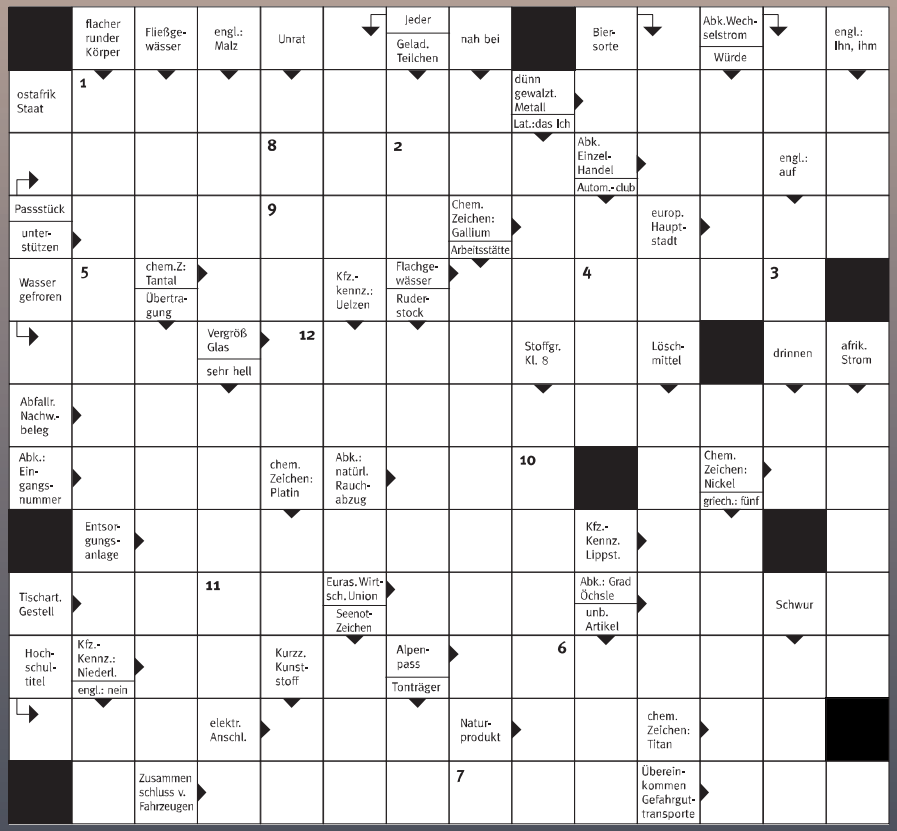

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Impressum

Herausgeber:
Hamburger Abfallservice Schaerig GmbH
Mühlenhagen 114
20539 Hamburg

Verantwortlich:
Frau Kerstin Graba
Tel.: +49 40 781105-0
Fax: +49 40 781105-19

info@hamburger-abfallservice.de
www.hamburger-abfallservice.de

Unsere 24 Std.-
Notruf-Hotline
040 78110513

ANGESPROCHEN

Das Magazin der Hamburger Abfallservice Schaerig GmbH

BERGEVERPACKUNGEN

AUS DER PRAXIS

UMWELTRECHT

DENKSPORTAUFGABE

1 / 2017

HAS
Hamburger Abfallservice Schaerig GmbH

VORWORT

Nun haben wir alle Weihnachten und Ostern überstanden und es musste auch der Letzte erkennen, dass wir ein neues Jahr haben und auch 2017 schon ein ganzes Stück vorangeschritten ist - wieder ein Jahr mit vielen neuen Ereignissen, Überraschungen und guten Vorsätzen.

Nach unser Weihnachtsausgabe von ANGESPROCHEN haben wir uns vorgenommen, Sie weiterhin umfangreich über uns und viele Neuigkeiten zu informieren.

Auch dieses Mal haben wir eine bunte Mischung zusammengestellt. Wir berichten über unser Notfallmanagement, das uns sehr am Herzen liegt, damit gerade Gefahrgutunfälle schnell und unbürokratisch – mit dem entsprechenden Maß an Sicherheit – abgewickelt werden können.

Außerdem haben wir eine kleine Denksportaufgabe für Sie vorbereitet, bei der es als Belohnung auch etwas zu gewinnen gibt. Wir hoffen, wir haben interessante Beiträge gefunden und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Viele Grüße,
Kerstin Graba & Jörg Scheurer
Geschäftsführung

FÜR DEN FALL DER FÄLLE

BERGEVERPACKUNGEN

Wenn Behälter defekt oder undicht sind, muss schnell eine Lösung gefunden werden, damit ein größerer Schaden vermieden wird. Dafür haben sich Bergeverpackungen bewährt, die es in unterschiedlichen Größen und Arten gibt. Aber bei der Wahl der richtigen Überverpackung sollte man einiges beachten.

Eine Bergungsverpackung ist gemäß Definition in Abschnitt 1.2.1 ADR eine Sonderverpackung, in die „beschädigte, defekte, undichte oder nicht den Vorschriften entsprechende Versandstücke mit gefährlichen Gütern eingesetzt werden, um diese zu Zwecken der Wiedergewinnung oder der Entsorgung zu befördern“.

Bergung eines defekten 200 l Fasses.

Im Einsatz sind vor allem drei verschiedene Arten von Verpackungen. Das klassische Bergungsfass mit ca. 300l Inhalt ist u.a. für die Aufnahme von 200l Fässern geeignet. Als Alternative gibt es die so genannten ASP- Container mit der entsprechenden Eignung. Für das Überverpacken von Bigbags sind Bergebigbags geeignet, die eine entsprechende Größe haben, um auch 1 m³ Bigbags aufzunehmen.

Alle diese Verpackungen müssen für den Einsatz geprüft sein und sind dann mit einer entsprechenden Zulassung ausgestattet. Zu erkennen ist das an den Buchstaben „T“ bzw. „W“ (für Bergebigbags) in der Zulassungsnummer. Nur Behälter mit dieser Kennzeichnung sind echte Bergeverpackungen.

Die Verpackungen sind nach 5.2.1.3 ADR mit dem Aufdruck „BERGUNG“ (mindestens

Das Problem

Die Lösung

12 mm große Buchstaben) zu versehen. Wichtig ist auch, dass geprüft wird, ob der Inhalt des defekten Versandstückes nicht mit dem Material der Bergeverpackung reagiert (z.B. ätzende Stoffe in Metallverpackungen). Neben dem Verpacken von defekten Behältern in Bergeverpackungen gibt es auch die Möglichkeit, zusammengesetzte Verpackungen zu nutzen.

Das bedeutet, dass der defekte Behälter in ein beliebiges Übergebinde verpackt wird, welches nach ADR zugelassen ist und nicht chemisch mit dem Stoff reagiert. Die Nutzung dieser Vorschrift kann aber nur für Behälter bis 40l angewendet werden.

Grundsätzlich gilt, dass man bei einem Unfall mit Gefahrgutaustritt immer gut beraten ist, wenn Bergeverpackungen vorrätig sind. Auch eine Auffangwanne ist im ersten Schritt geeignet. Besser ist jedoch, sich schon im Vorwege eine Auswahl an zugelassenen Behältern bereitzustellen, damit auch das weitere Handling mit defekten Behältern ohne größeren Aufwand möglich ist.

AUS DER PRAXIS

In unserem Büro klingelt das Telefon und schnell wird klar - es ist Eile geboten. Ein Gefahrgutunfall wird gemeldet. Ein Kunde von uns hat versehentlich einen IBC mit der Staplergabel angestochen und der Inhalt läuft aus. Als Erstmaßnahme stehen natürlich Chemikalienbinder und eine Auffangwanne bereit, ein Teil der Flüssigkeit ist aber trotzdem schon ausgelaufen und muss unbedingt geborgen werden. Schnell werden die Stoffdaten erfragt und das Sicherheitsdatenblatt überprüft. Mit diesen Informationen können wir die notwendigen Maßnahmen und die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für unsere Mitarbeiter festlegen. Dann machen sich zwei unserer Leute mit dem entsprechenden Equipment

Vorher

auf den Weg. Bei diesem Einsatz handelt es sich um einen Klebstoff mit brennbaren und giftigen Eigenschaften und der zusätzlichen Problematik, dass das Material extrem klebrig und sehr zäh ist.

Vor Ort stellt sich heraus, dass der defekte IBC inzwischen auf der Seite liegt, womit nichts mehr auslaufen kann. Das bereits ausgetretene Material ist aber unter diverse andere Paletten gelaufen. Damit stellen sich mehrere Aufgaben. Zunächst nehmen die Beiden – nach Anlegen der PSA und ausgerüstet mit Schaufel und Schieber - den ausgelaufenen Kleber auf, verpacken das aufgesammelte Material in entsprechenden Gebinde und stellen alles für die Entsorgung bereit.

Dann müssen alle Paletten, die kontaminiert sind, abgepackt und für einen gefahrlosen Abtransport vorbereitet werden. Nach einigen Stunden harter Arbeit ist die Unfallfläche soweit geräumt und kann für den Feinschliff mit einer von uns georderten Reinigungskehrmaschine endbehandelt werden. Später sieht die Fläche dann besser aus als vor dem Unfall. Damit hat das Ereignis letztlich auch für den Kunden noch eine positive Seite.

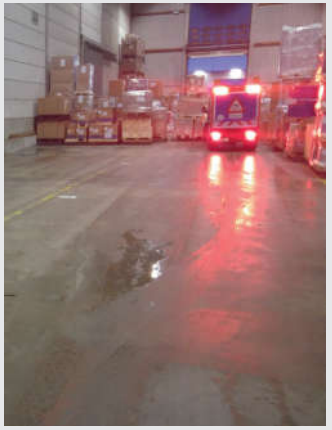

Nachher

Inzwischen können sich unsere Mitarbeiter der Leerung des restlichen Materials aus dem IBC zuwenden, so dass noch einiges für die Weiterverwendung in einem neuen IBC gerettet werden kann.

Es ist bereits abends als wir unsere Arbeit erfolgreich beenden und sowohl wir als auch unser Kunde nach diesem turbulenten Zwischenfall zufrieden Feierabend machen können.

Solche und ähnliche Unfälle, auch mit Gefahrgut, sind keine Seltenheit und können auch dem erfahrensten Gabelstaplerfahrer passieren. Zügige, unbürokratische und fachkundige Hilfe ist notwendig. Dafür steht der Hamburger Abfallservice mit seinem Team jederzeit zur Verfügung. Wir können nicht die Schnelligkeit und Maßnahmen der Feuerwehr ersetzen, aber entweder können wir nach einem Feuerwehreinsatz die Aufräumarbeiten oder bei leichteren Fällen nach kundeneigener Gefahrenabwehr die weitere Bergung übernehmen.

Unser Notfallmanagement steht unseren Kunden 24 Std an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung.

In einer entsprechenden Situation erreichen Sie uns jederzeit über die Notfall-Nr. 040 78110513.

UMWELTRECHT

ES WIRD NICHT LANGWEILIG

Mit Beginn des Jahres ist eine neue zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in Kraft getreten.

Ab gewissen Mengen bestimmter Stoffe und Stoffklassen, vor allem den brennbaren, umweltgefährdenden und giftigen, muss ein Betrieb die dort beschriebenen Vorgaben einhalten. Durch die Neufassung der Verordnung gibt es diverse Änderungen zur Vorgängerversion. Jeder evtl. betroffender Betrieb muss sich also noch einmal neu Gedanken machen.

Dafür sollte man sich Stoffe, Betriebsabläufe und vorhandene Sicherheitsmaßnahmen in seiner Firma genau anschauen. Das gilt natürlich besonders im Hinblick auf mögliche Gefahrgutunfälle.